

767. Baulinien

Am 7. Februar 1985 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung der Gemeinderatsbeschlüsse vom 6. Juni 1984 betreffend die Revision und Aufhebung von Baulinien

- a) an der Felsenrainstrasse im Quartier Seebach zwischen der Birchstrasse und der Strasse Weisschau
- b) an der Birchstrasse im Quartier Seebach zwischen SBB und Felsenrainstrasse und
- c) auf dem Grundstück Kat.-Nr. 5815 im Quartier Affoltern, Verbindung zwischen der Kugeliloo- und der Oberwiesenstrasse.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Zürich vom 6. Juni 1984 betreffend die Revision und Aufhebung von Baulinien

- a) an der Felsenrainstrasse im Quartier Seebach zwischen der Birchstrasse und der Strasse Weisschau
- b) an der Birchstrasse im Quartier Seebach zwischen SBB und Felsenrainstrasse und
- c) auf dem Grundstück Kat.-Nr. 5815 im Quartier Affoltern, Verbindung zwischen der Kugeliloo- und der Oberwiesenstrasse

werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich (unter Rücksendung von je einem Baulinienplan mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.